

MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal - Inn

SATZUNG

zur Ergänzung und Änderung der Satzung des Marktes Gangkofen über die Festlegung von Innenbereichen im Gebiet des Marktes Gangkofen

Aufgrund § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1-3 und Abs.5 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Gangkofen folgende Satzung über die Ergänzung bzw. Änderung der Satzung des Marktes Gangkofen zur Festlegung von Innenbereichen unter gleichzeitiger Einbeziehung von Außenbereichsflächen für das Gebiet des Marktes Gangkofen, hier Ortsteil Reicheneibach:

§ 1

Der durch Innenbereichssatzung des Marktes Gangkofen vom 27.10.1988, für den Ortsteil Reicheneibach in letztgültiger Fassung festgelegte Innenbereich wird um die Festlegung eines Innenbereichs für ein Teilgebiet des Ortsteiles Reicheneibach, Markt Gangkofen gemäß der neu anzufügenden Anlage zur Innenbereichssatzung ergänzt. Die Anlage bezeichnet als Lageplan M 1: 5000 das als neues, zusätzliches Satzungsgebiet definierte Gebiet des Ortsteils Reicheneibach. Die neuen, zusätzlichen, bebaubaren Innenbereichsflächen sind im Lageplan blau schraffiert. Der neu gültige Geltungsbereich ist im Lageplan als rote Umrandung dargestellt. Die Ergänzung des Satzungsgebiets umfasst auch einzelne Außenbereichsflächen.

§ 2

Für ein gemäß Anlage zu dieser Satzung durch entsprechende Geltungsbereichseingrenzung näher definiertes Gebiet werden zu dieser Innenbereichssatzung Festsetzungen im Sinne des § 34 Abs.5 Satz 2 BauGB als planliche und textliche Festsetzungen bestimmt. Diese Festsetzungen gelten für die Grundstücke FlStNrn.190/8 und 214/Teilfläche Gemarkung Reicheneibach, wie es sich aus der Anlage ergibt. Die planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des ansonsten neu definierten Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung gemäß Lageplan M 1:5000 als Anlage und Bestandteil dieser Satzung richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3

Im Übrigen bleibt die Innenbereichssatzung des Marktes Gangkofen in der zuletzt gültigen Fassung unberührt.

§ 4

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gangkofen, den
MARKT GANGKOFEN

Mandl
Bürgermeister